

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

23. Jahrgang

Kreuz, 31. März 1955

Nummer 3

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Matrei

6. Teil

Von J. P. Wolsegger, Birnbaumer in Matrei

Wir haben also, lieber Leser, miteinander das Matreier-, Burgen- und Kaiserfial durchwandert und uns nach alten Burgen umgesehen. Auf schriftliche Aufzeichnungen konnten wir uns dabei sehr wenig stützen, solche sind ja nur über die Kienburg, Rabenstein und Weissenstein vorhanden. Die Geschichte der Kienburg haben wir schon erzählt.

Von der Burg Rabenstein hat uns Herr O. R. S. Wechselberger in den Heimatblättern berichtet, daß das Schloß im 12. Jhd. im Besitze der Grafen von Görz gewesen sei, vom Erzbischof Adalrich von Salzburg ihnen jedoch im Kampfe abgenommen und erst 1308 als salzburgisches Lehen wieder zurück gegeben wurde. Im Jahre 1500 erbte Kaiser Maximilian nach den Görzer-Grafen auch Rabenstein, gab es aber, da er sich ja immer in Geldnöten befand, sofort pfandweise an die Freiherren von Wolfenstein weiter. 150 Jahre später — die Wolfensteiner waren mittlerweile in Konkurs geraten — kam das Schloß nebst dem Amte Birgen an das Damenstift Hall und blieb in dessen Besiz bis zur Auflösung des Stiftes 1783. Schon 1703 war das Pflegamt und die Wohnung des Pflegers herunter nach Birgen verlegt worden, es war ja nicht mehr notwendig, in einer Festung zu amieren. Wie mir der Herr Pfarrer von Birgen erzählte, befand sich das Pflegamt im jetzigen Pfarrhofe, während der alte Pfarrhof der jetzige Gasthof Reislager gewesen sei. 1809 wurde das Gericht Matrei einderleibt.

Die Sage erzählt von Rabenstein, das Schloß hätte ursprünglich auf dem Burghügel von Obermauern erbaut werden sollen, doch seien die Arbeiten nicht weiter zu bringen gewesen. Unglück über

Unglück sei beim Bau passiert, schließlich habe sich sogar der Zimmermeister beim Balkenzurichten in die Hand gehackt, daß das Blut nur so über das Holz hinfließ. Alle waren ganz verzweifelt über das letzte Mißgeschick bei diesem Unglücksbau. Da sei plötzlich ein Rabe gekommen, habe einen blutigen Spahn genommen und sei damit auf den Felsen über Mollis hingeflogen. Die Bauherrschafft stellte auf dieses Zeichen hin den Bau in Obermauern ein, baute das Schloß dort wo es jetzt noch steht und nannte es Rabenstein. Nun ist es seit mehr als zwei Jahrhunderten dem Verfall preisgegeben und jedes Jahr stürzen von der schönen Ruine große Mauertrümmer in die Tiefe.

Über Schloß Weissenstein hat uns Frau Ophelia Aufzeichnungen hinterlassen. Wer seine Erbauer waren, weiß man nicht. Im 12. Jhd. saßen die Grafen von Lechsgemünd-Mattal auf der Burg. Bald nach 1200 ging Schloß Weissenstein mit dem ganzen Gericht Matrei durch Vertrag an das Erzstift Salzburg über. 1814 kam es dann endgültig zu Tirol. 1823 wurde das Schloß von der Gemeinde Matrei gekauft, 1864 an Herrn Franz Boduschka, von diesem dann an einen Herrn Johann Henninger weitergegeben. 1896 von Baron Mengershausen erworben und unglücklich restauriert, ging es endlich an die Familie von Thiemis über, der es heute noch gehört.

Über alle anderen Schlösser, die wir auf unserer Rundfahrt aufgenommen haben, ist uns durch Urkunden oder ähnliche Geschichtsquellen nichts überliefert, wir wollen daher versuchen, auf andere Weise herauszubekommen, aus welcher

Zeit sie etwa stammen und wozu sie wohl gedient haben mögen.

Ob in der Gegend von Matrei schon in der Urzeit Menschen hausten, wissen wir nicht, es sind ja mehrere Eiszeiter darüber hinweggegangen und haben die Täler immer wieder mit viel hundert Metern starken Gletscherströmen durchzogen. Der längst verstorbene, seinerzeit weltberühmte Universitätsprofessor Bened. pflegte in seinen Vorlesungen, wenn er auf die Eiszeiten zu sprechen kam, immer auch auf Matrei hinzuweisen, wo man die Wirkungen der Eiszeiten noch jetzt deutlich in der Natur sehen könne. Die älteste eiszeitliche Talschleife reicht von der Steineralm-Begutigen hinüber zur Nunigen-Bedlacher Wiesen, die zweite von den Steinerbauern hinüber zu der Hintereggerbauern, die dritte von der Lublas zum Hügel von Prosegg und die vierte ist das jetzige Tal. Wenn es in den Zwischeneiszeiten hier bei uns Menschen gab, so werden es höchstens kleine Jägerherden gewesen sein, ähnlich wie heute noch die Eskimos oder die Feuerlandindianer.

Die Eiszeiten vergingen, das Klima hatte sich gebessert und um 1000 vor Christi Geburt war, wie uns das Grabfeld von Welzelsach zeigt, auch das obere Iselal bereits besiedelt. Die Siedler kamen natürlich aus dem Drauta heraus und nicht über die Tauern. Sie waren nicht sehr zahlreich und werden an günstigen Plätzen, wie z. B. Bedlach Birgen, Bichl, Landwirtschaft betriebl haben, aber auch schon Bergbau, was die Funde in den Gräbern von Welzelsach beweisen. Veneter werden es gewesen sein, der Venediger, ihr hl. Berg hat von ihnen den Namen. Kassensäch gehörten sie und gehört auch heute noch



Die Slangzibidokapelle, unter der angeblich das alte Matrei begraben liegt. Foto: Gottscheberg, Matrei

ein unsehnlicher Teil von uns zu den Dinarern. Das ist ein uralter Stamm, dessen Wohnstätte und Art von Südbahern bis hinunter nach Mazedonien und, wie man meint, auch in den Pyrenäen und im Kaukasus zu finden seien. Ein großer Menschenschlag mit kaltem Schädel, krummer, scharfer Nase, langem Oberkörper und verhältnismäßig

kurzen Beinen. Ich war im ersten Weltkriege einmal u. a. in von Czernowitz eine Stellung im Schützenregiment eines bosnischen Infanterieregimentes, habe in Krieg und Frieden Slowenen, Kroaten, Serben, Albanesen und Mazedonier gesehen, Männer aus dem Kaukasus und den Pyrenäen allerdings nicht. Es waren alles herberregende Soldaten und viele von ihnen hätte man, wenn nicht die fremde Sprache und die wüßhändischen dünnen Augen gewesen wären, für irrsinnigste Tiroler halten können.

Recht unglückliche Zeiten müssen es gewesen sein, 1000 Jahre vor Christi Geburt, nicht etwa wegen großer Kriege, aber das Land war schwach besiedelt und es gab noch keine großen, durchorganisierten Staaten. Deshalb trostete sich jede Gegend selber zu schützen und man erbaute Wallanlagen auf leicht zu verteidigenden Höhen, in die sich bei Notzeiten die Menschen mit ihrer Habe retten konnten. Eine solche Siedlung dürfte über Obermauern gewesen sein, dann im Raume Kobertig-Dürrenburg, Bischof-St. Nikolaus, auf dem Falkenstein und sicher auch im Kalfertale.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wolkensteiner im Schloß Bruck

Von Dr. Rudolf Granichsrieden-Czerda

Das Schloß Bruck („an der Prugg“), das sich die regierenden Grafen von Görz (Albert v. Görz, gest. am 1. September 1304) um 1260 bei Siens erbauten, kam durch Kauf in den Besitz der (damals Freiherrn) von Wolkenstein, (28. August 1301), die es vom Kaiser Maximilian erwarben. Michael Wolkenstein, der Erwerbter, war tirolischer Hofmeister und Ritter des goldenen Vlieses; er starb am 13. April 1523. Sein Sohn Veit war mit Susanna von Weloberg, deren Sohn, Christoforus, geb. 1530, gest. 1600, mit Ursula von Spaur verheiratet.

Über besondere Ereignisse im Schloße Bruck unter der Wolkenstein'schen Herrschaft erfahren wir nichts. Da Christoforus 12 Kinder und sein Sohn Sigmund 11 im Schloße Bruck gebohrne Kinder

hatte, wird es da oben recht lebhaft, aber friedlich zugegangen sein. Unter Christoforus ließ, wie der Historiker Georg Dinkhauser in seiner „Geschichte Brigens“ berichtet, der Pfarrer von Siens, Koloman Prantner, welcher der protestantischen Lehre zugewandt, im Jahre 1565 seine Tochter öffentlich in feierlicher Hochzeit mit Veit Wiedergut, Kooperator in Bäckerei, trauen. Zur Hochzeit waren die Pfarrer und Kooperatoren der umliegenden Dörfer, Lienz, Welsch und Bürger erschienen. Pfarrer Prantner wurde zwar auf Verlangen des Erzbischofs diesem ausgeliefert und von ihm eingesperrt, doch die Bürger der Stadt- und Pfarrgemeinde Lienz wandten sich an den Schloßherrn von Bruck, Christoforus von Wolkenstein, der sich für den Pfarrer einsetzte,

weil „in Kärnten damals die katholischen Geistlichen auch heilaten durften“.

Sigmund von Wolkenstein, Sohn des Christoforus, geb. 1554, gest. 1620, war in 1. Ehe mit Helene von Firmian, in 2. Ehe mit Johanna von Fuchs-Fuchsberg (gest. 1602) vermählt. Aus der ersten Ehe hatte Sigmund elf Kinder, von denen einige den geistlichen Beruf wählten.

Christof, Sohn des Sigmund, geb. am 30. Dezember 1581 auf Schloß Bruck, empfing nach abgeschlossener Studien in Bologna am 25. März 1606 die Priesterweihe, wurde am 16. April 1599 Kanonikus von Trien, vertauschte jedoch 1611 die Weltpriesterenschaft mit dem Ordenshabit und wurde am 28. Oktober 1612 Kapuziner mit dem Ordensnamen P. Bernhard im Kloster zu Bassano an der Brenta. Er starb am 3. Juli 1639 im Kapuzinerkloster zu Bozen.

Veit (Vitus) Wolkenstein, Sohn des Sigmund, geb. am 27. Juli 1553 auf Schloß Bruck, wurde Domherr in Salzburg und, da sein älterer Bruder Christof am 27. Juli 1613 in Bassano sein Diözesan-Kanonikat niedergelegt hatte, an dessen Stelle am 18. Oktober 1613 Kanonikus. Am 11. März 1619 wurde Veit Administrator des Bistums Trien und verblieb in dieser Stellung bis 27. Dezember 1624. Im Jahre 1626 trat er als Novize in den Jesuitenorden in Landskron (Böhmen) ein; am 10. November 1632 erlitt ihn in Mörbchen nach einem Schlaganfall der Tod.

Georg Ulrich, geb. am 1. November 1598 auf Schloß Bruck, Sohn des Sigmund, empfing am 20. Februar 1628 in Prag die Konjur, erhielt am 31. März 1628 in Trien das durch den Verzicht seines Bruders Veit freigebliebene Kanonikat, das er aber nur fünf Jahre genoss.

Johanna Wolkenstein, Tochter des Sigmund, geb. am 24. Juni 1594 auf Schloß Bruck, ehelichte den Salzburger Landesoberhauptmann Nikolaus von Eszron, zog sich aber nach dessen Tode (1620) in das Benediktinerinnen-Kloster zu Nonnberg bei Salzburg zurück, wo sie am 16. Dezember 1638 zur Wittib geerbt wurde. Sie starb in Nonnberg am 24. Februar 1657.

Johann Reichsgraf von Wolkenstein-Rodenegg, Sohn des Sigmund, geb. am 27. Dezember 1585 auf Schloß Bruck, wurde Erbtrocken des Hochstiftes Trien, Geheimrat des Kaisers und des Erzherzogs Leopold V., bekleidete 1636 in Tirol die Würde eines Landesoberhauptmannes, wurde am 24. Oktober 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben und war der letzte Inhaber des Burggrafnamens Lienz. Er war in

Burgen im Wiener Becken

Sinn und Ziel der Burgenforschung — Von Doz. Dr. Werner Knapp

Seit längerer Zeit ist die Erforschung der rings um das Wiener Becken liegenden mittelalterlichen Burgstellen im Gange. Wer nun erfährt, daß diese Arbeit durch öffentliche Mittel bezahlt wird, der wird sich fragen, ob es gerade heute gerechtfertigt ist, Mittel für solche, dem gewöhnlichen Denken fernliegend erscheinende Zwecke, aufzuwenden. Wie kann dieser Aufwands gerechtfertigt werden?

Wir wissen alle wohl, daß in unseren Tagen nicht alles so ist, wie es unseren Wünschen entspricht. Man leidet unter Wohnungsnot, unter Arbeitsmangel, man sieht mit eigenen Augen, welche Verkehrserschwerungen sich gerade in Bezug dem städtischen Leben entgegenstellen. Auch die Schwierigkeiten des Fremdenverkehrsverkehrs mit der Unausgeglichenheit der Uebernachtungsziffern im Jahresablauf ist allgemein bekannt. Was bedeutet das alles für unser Leben, was bedeutet das in diesem Zusammenhang?

Die Stadt ist im Mittelalter gegründet worden nach einer einheitlich klaren Ordnung. Sie ist nach solcher Ordnung weitergewachsen als wohl geordnetes bürgerliches Gemeinwesen. Solange die Ordnung der bürgerlichen Welt in Kraft stand, gedieh das städtische Gemeinwesen.

Seit der Jahrhundertwende nun lassen sich Änderungen feststellen, die sich nicht in die alte Ordnung schliessen. So etwa das moderne Verkehrsweisen. Die alte Welt der Bürger ist eine Welt des Geborgenheits hinter scharfen, festen Grenzen. Dazu gehören die Stadtmauern, dazu die geschlossenen Platz- und Straßenräume der Stadt, dazu gehören die einfach und klar begrenzten, festgebaute, dicht aneinandergedrängten Häuser.

erster Ehe mit Benigna von Kolowrat, in zweiter Ehe mit Felzitas von Spaur verheiratet. Da Schloß Bruck und die Herrschaft Wien ihm zu wenig Ertragnisse lieferten, geriet er in Schulden und mußte das Schloß Bruck 1642 dem Landesfürsten überlassen. Am 10. Dezember starb er als letzter Bruder-Wolfsenstein in Wien und wurde in der dortigen St. Johanneskirche beigesetzt. Der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl verkaufte 1653 die Burg, in der auch der letzte Görzer, Graf Leonhard, am 12. April 1500 sein Leben endete, dem Haller Dominus, das das Schloß bis 1783 im Eigentume behielt.

Der moderne Verkehr ist anderer Art: er strebt ins Weite, ins Unbegrenzte. Mühselig zwingt er sich durch die Enge der Stadt, ein Fremdling in den Räumen der Geborgenheit. Sollt es nicht, alle Enge und neue Weite auseinanderzuhalten, versucht man weiterhin diese wesenfremden Erscheinungen grundverschiedener Bedarfsweisen ineinander zu verfilzen, so geht das auf Kosten von beiden. Der Verkehr als Erscheinung einer aufsteigenden Ideenwelt wird die Oberhand erhalten und die Stadt der bürgerlichen Enge geht ihrer Vernichtung entgegen.

Es ist also eine neue Gedankenwelt, die im Aufsteigen begriffen ist. Das bedeutet, daß die Stadt eine geänderte Lebensordnung errichten muß, um aus den derzeitigen Schicksalen herauszukommen. Es geht um Lebensordnung, also um das, was Kultur genannt wird. So fällt dem mit Kultur sich befassenden Sektor der Gemeindeführung die wichtigste Zeitaufgabe zu. Er muß bestrebt sein, die Zeit und ihre Forderungen zu erkennen und auf welchem Wege zur Entwicklung einer neuen Ordnung zu gelangen.

Die Gemeindevertretung hat seit einiger Zeit die Notwendigkeit der Erschaffung neuer Ordnung erkannt, so wurde als erster Schritt ein Flächenentwicklungsplan für das Gebiet der städtischen Markung ausgearbeitet.

Durch seine, in den Markungsgrenzen gegebene Berandung erweist sich dieser Plan als noch stark in der bürgerlichen Welt verhaftet. Wir alle wissen, daß der Wirk- und Einflußbereich der Stadt nicht an diesen Grenzen endet. So kann dieser Plan nur einen ersten Schritt bedeuten, wo es gilt, zu einer neuen, zeitgerechten Ordnung zu kommen.

Als Entwicklungsraum der Stadt muß das ganze Wiener Becken angesehen werden, und man kann weder die Schwierigkeiten des heutigen städtischen Lebens aus der Welt schaffen, noch das Umland der Stadt mit all seinen Dörfern und Höfen stamboll weiterentwickeln, wenn man auf einer engebegrenzten, mittelalterlich bürgerlichen Ordnung weiterbaut.

Den Ausdruck „Bürger“ verwenden wir hier nicht im politisch demagogischen Sinn, wie das im politischen Machtkampf unserer Zeit üblich geworden ist. Bürger, das ist der Mensch, der sich bergen will, der sich durch Grenzen sichert und in der Ruhe der Geborgenheit sein Leben verbringt.

Diese Betrachtung nun führt über die Stadtmauer hinaus in die auferbürgerliche Umwelt und sie führt damit zu den Burgen, den wichtigsten Bauteilen dieser Welt und damit sind wir beim engeren Thema angelangt.

Was ist Burg? Burg ist der durch festgebaute, hochgemauerte Grenzen, durch Ringmauern gesicherte Ort, in dem man sich birgt. Die Burg ist erster Repräsentant der bürgerlichen Welt. Sie ist Sitz der politischen Führung dieser Welt, Träger der bürgerlichen Siedlung, wie der städtischen, denn die Stadt ist von ihr aus gegründet.

Damit dient die Burgenforschung der Erforschung der bürgerlichen Welt. Perlog, Türn, Ruffdorf, Waldenstein, Dölsach und Lengberg auf der Sonnenseite, Looan, Ehrenfest auf der Schattseite, Bruck, Ebnest und Ebnest im Taltschlag mit noch anderen bewehrten Bergorten der Vorzeit geben, sind sie nach Lage und Bauform genau untersucht, ein deutliches Bild bürgerlicher Planmäßigkeit entwickelter Siedlung im Wiener Becken. Um die Vergangenheit in diesem Raum zu studieren, sind eben die Burgen bestes Mittel. Ihre Kenntnis erbringt vieles an sonst nützlicher Siedlungsforschung.

Man wird nun sagen, daß es noch immer ein landeskundliches, also rein wissenschaftlicher Zweck ist, den die Burgenforschung verfolgt. Doch das ist ein Irrtum.

Neue Lebensordnung kann nur dann hinaboll und richtig aufgebaut werden, wenn sie aus dem Alten, aus dem Bestehenden, entwickelt wird. Dies aber setzt genaue Kenntnis des Bestandes voraus. Um eben diesen Bestand in all seinen gedanklichen und praktischen Zwecken kennen zu lernen, ist die Burgenforschung wichtigstes Mittel. Es folgt daraus eindeutig, daß die Burgenforschung, richtig ausgerichtet, nicht weltferne Gelehrtenarbeit ist, sondern praktische Planungsarbeit, wichtiger Schritt auf dem Weg in eine neue, bessere, wieder stamboll geordnete Zukunft.

Wenn daneben der Einblick in die Heimatgeschichte vertieft, wenn Ausflüge für den Wanderoberlehrer der Gegend gewonnen werden, so wird man dies begrüßen. Das Hauptziel der Arbeit darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, die Neuordnung des Wiener Beckens, die so gesehen muß, daß der alten, schön und für ihre Zeit richtig gebauten Bürgertwelt kein Abbruch geschieht.

8. Teil

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Annerhofer

Der jährliche Ertrag davon beläuft sich nach einem 10-jährigen Durchschnitt für das Kammerale auf 6 fl, welche bisher in den Abrechnungen betrachtet wurden, nun aber in der Fortrechnung aufzuehmen werden.

Marmor, Luff & gibt es keine und der vorhandene Thon ist von zu schlechter Qualität, um zu Töpferarbeit oder auch nur zuiegeln verwendet werden zu können, weshalb der Ertrag des ganzen Bergregals demassen in obigen 6 fl besteht.

f) Kastenwesen. Die Administration des Kastenwesens oder der Getreide- und der Naturalien-Verfügkeiten, welche die hofbarlichen Untertanen (Kammerbauern) einrichten müssen, untersteht dem Pflugsgerichte.

Die Anzahl der dienpflichtigen Untertanen, deren Verfügkeiten im Urbar besitz sind, beläuft sich auf 28 Individuen; darunter dienen die 15 hofbarlichen Freisitzholden an

Getreide:

Lengberger Maß		Salzburger Maß	
Weizen 40 M.	8 M.	aber 31 M.	— M.
Korn 21 M.	—	aber 26 M.	— M.
Gerste 42 M.	—	aber 21 M.	— M.
Hafer 26 M.	—	aber 7 M.	— M.

Es geben also 2 Lengberger Viertel 1 Megen 5 8 Maßl. Salzburger Maß.)

Rüchendienst

Hennen 22, Hühner 26, Eier 920, Oterkammer 10, Fischlinge 10, Milchstößen 10, Schweinschultern 24, Kapunen 4 Stück.

Die sieben vorhin Mollerschen (§3) gewesen, nun ebenfalls hofbarlichen Holden:

an Getreide:

Lengberger Maß		Salzburger Maß	
Weizen 20 Viertel 8 Maßl	aber 12 Megen 7 Maßl	11/32	
Korn 43 Viertel 1 Maßl	aber 23 Megen 6 Maßl	2/22	
Gerste 7 Viertel 3 Maßl	aber 8 Megen 14 Maßl	11/42	
Hafer 62 Viertel 3 Maßl	aber 32 Megen 6 Maßl	17/22	

Rüchendienst

Hühner 10, Eier 100, Schweinschultern 2 Stück.

Endlich die 6 Vogteiholden in Kämmen, vorzüglich in der Pfarre Trischen (neues Kastenbuch, S. 46 und 53). An Getreide: Hofen 12 Viertel Lengberger Maß oder 6 Megen, 3 Maßl 24/32 Salzburger Maß, ferner an Rüchendienst 12 Stück Hühner und 120 Stück Eier.

Im Ganzen daher und nach einem 10-jährigen Durchschnittspreis im Gelde berechnet:

an Getreide:

Weizen 39 Megen 7 Maßl	24/32 A 3 M	118 R 128 kr
Korn 10 Megen 4 Maßl	2/22 A 3 M	120 R 131 kr
Gerste 23 Megen 11 Maßl	11/42 A 1 R 30	28 R 34 kr
Hafer 64 Megen 9 Maßl	17/22 A 4 R 50	68 R 16 kr
Syrle 2 Megen 3 Maßl	11/22 A 3 M	7 R 2 kr

an Rüchendienst:

22 Stück Hennen	a 10 kr	220 R
49 Stück Hühner	a 5 kr	245 R
11 Stück Fischlinge	a 1 R	11 R
10 Stück Oterkammer	a 2 R	20 R
10 Stück Milchstößen	a 8 R	80 R
24 Stück Schweinschultern	a 4 R	96 R
4 Stück Kapunen	a 1 R	4 R
1100 Stück Eier	a 2 R	2200 R
Zomit in Summa		356 R 57 kr

welcher Betrag aber bei den demaligen enormen Getreidepreisen sehr vieles bedeutender ist.

Über diesen Getreidedienst, der jährlich nach Leonhardus im Monat November eingedient wird, sowie über den Rüchendienst und übrigen Naturaldienst, führt das Pflugsgericht, sofern es nicht dem Beamten, wie in älteren Zeiten, als Beibehaltungszulage angewiesen ist, eine genaue Rechnung, verkauft oder löst ihn von den Untertanen, welche die Naturalgiebigkeit nicht leisten können, nach den von der hohen Kammeralstelle bestimmten Preisen, welche derselben einmal um Eichmessen beschlüssig angezeigt werden müssen, in Gelde ablösen, welches dann in der Abrechnung betrachtet wird.

Für Eindienung dieses Getreides haben die sogenannten 7 Nothbohrerleute, nämlich die Besitzer am Kofler-, Multerer-, Lanzler-, Eder-, Winder- oder Wölter- und Herbigute zu Märjoch, der Besitzer des Multerer- oder Bergergutes in Nikolsdorf, endlich die Inhaber des Truttschnig- und Korberguts zu Lengberg nebst dem Gerichtsdienner gemäß uraltem Herkommen vom Amte aus ein Mittag- oder sogenanntes Stütmahl, welches in folgenden Speisen besteht: einer Suppe mit weissem Brod, einem Voressen aus gekochtem Fleische, Braten, Kraut mit gekochtem Fleische gesottelt, einer Gerste und einer besonderen Speise z. B. Knödel oder Torten, Kuchen etc., dann hat jeder etwas Brod und ein Maßl Wein. (Statt dem Mahle hat die Kammeralstelle gemäß Befehl vom 10. Mai l. J. neues Rep., S. 134, N. 156, jedem der 10 Individuen 36 R in Gelde, jedoch gegen Vorbehalt der beliebigen Abänderungen verwilligt; aber gemäß neuerlichem Befehle vom 28. Juni 1806, n. R. S. 136, N. 138, ist dieses Mahl als den bestehenden Verordnungen zu wider (?) für die Zukunft ganz aufzuheben.)

Zum Behufe des Kastens besteht ein sogenannter Kastenrecht, gegenwärtig der Gerichtsdienner, der das Getreide im Bedarfsfalle umschütten und bei der kleintweisen Abgabe ausmessen muß; er bezieht dafür ein Viertel oder acht Maßl (salzb. Maß) Weizen, ebensowiel Korn und Gerste.

g) Behentwegen. Wenn gleich das vormalige Erzstift und zumehrigte Herzogtum Salzburg schon in den ältesten Zeiten im Bezug der Behenten und im Genusse des Rechtes auf dieselben stand, so hat es doch im hiesigen Bezirke keine solche Behenten hergebracht, sondern wahrscheinlich dem jetzigen Pfarrer in Trischen, als geistlicher Zehnte und Seelenhirten dieses Bezirkes zu seiner leichtern Subsistenz überlassen.

Selbst von den sogenannten Neubrüchen oder neu zur Urbarmachung verliehenen Grundstücken hat sich Salzburg hier wieder die sonstige Schwachheit keine Behenten auch nach Verfluß der 10 Freijahre bis zur letzten Verleihung solcher Grund- oder Freistelle vom Jahre 1795 bestimmt. Damals aber hatte es sich zum erstenmale den ganzen Behent nach dem Verlaufe der zehn Freijahre vorbehalten und führt gegenwärtig mit diesem rechtlichen Vorbehalte fort.

Da nun der Behent zur Zeit sich lediglich nur auf die mit dem Jahre 1795 verliehenen Einföge erstreckt, so ist er natürlich sehr unbedeutend und demal nur auf 10 Semter Heu oder 13 fl 50 R im Gelde angefallen, er wird sich aber in dem Verhältnisse nachwärtig vermehren, wie die Kultur über Weidplätze zunimmt.

h) Mautwegen. Salzburg unterhält eine Land- und Post- oder die Kommerzialstraße von Kämmen nach Throl (§ 11) und hat zur Erhaltung dieser Straße und zur Bekämpfung der diesfälligen Ausgaben gemäß der ihm zuständigen Landeshoheit und seiner Privilegien eine Wegmaut anba eingerichtet. Sie scheint seit dem Jahre 1765 zu bestehen, wiewohl in Nikolsdorf ein Haus unter dem Namen Mauthaus existiert und somit auf den Bestand einer früheren Moute schließen läßt. Auch die vorhandenen Rechnungen und Schriften gehen nicht weiter als zum Jahre 1765 zurück.

Die Entragnisse dieser Maut, da sie nur ein Weggeid und keinen Zoll einheischt und die Ordbühren sehr geringe angelegt sind, nämlich von einem bespannten oder bespannten Pferde 2 R, von einem leeren Pferd 1 R, von einem Saugkalb oder Schwein 2 R, von 4 Stück Wall- oder Mäuwieh 1 R, sind natürlich sehr unbedeutend und würden den Kostenaufwand niemals ersetzen wenn nicht die Gemeinde gemäß uraltem Herkommen verbunden wäre, bei der Landstraße besonders in außerordentlichen Fällen sowohl Hand- als Fuhrschichten unentgeltlich zu leisten.

(Fortsetzung folgt.)